



**Interpellation von Esther Haas
betreffend Streichung des Halbanschlusses Bibersee aus dem Richtplan des
Kantons Zug
vom 28. November 2013**

Kantonsrätin Esther Haas, Cham, hat am 28. November 2013 folgende Interpellation eingereicht:

In der Erstausgabe vom 28. Januar 2004 sowie im aktuellen Richtplan ist der Halbanschluss Bibersee immer noch mit **Priorität 2** (Baubeginn mittelfristig d.h. zwischen 2008 – 2014) vermerkt:

Nationalstrasse V 2.3-2 Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee (F7)

Erst kürzlich wurde die ursprüngliche "Betonpiste" Grindel-Bibersee durch die neu erstellte Verbindungsstrasse Grindel-Bibersee ersetzt. Nach dem Rückbau der alten Strasse Bibersee-Steinhausen wird diese neue Verbindungsstrasse ohne bedeutenden Verschleiss an Grünflächen bestehende Wohn- und Landwirtschaftsgebiete entlasten, die Emissionen des motorisierten Verkehrs reduzieren und eine optimale Entkopplung MIV / Langsamverkehr sicherstellen. Im Zusammenhang mit diesem Strassenbauprojekt darf erwähnt werden, dass auch hier Inputs von Einzelpersonen während der Planungsphase (Mitwirkung von Kantonsräten, Mitarbeitern der Gemeinden oder von "normalen" Bürgern) zu wesentlichen Verbesserungen geführt haben.

Halbanschlüsse sind heute generell verpönt und ein Halbanschluss Bibersee macht für keine der zugerischen Gemeinden Sinn. Er würde, aufgrund der nun zur Autobahn parallel verlaufenden, neu erstellten Verbindungsstrasse Grindel-Bibersee, sehr hohe Kosten verursachen. Auch für die Zürcher Gemeinden Knonau oder Mettmenstetten macht ein Anschluss wenig Sinn. Eine Realisierung auf Zürcher Boden wäre infolge der dort beidseitig begrenzenden Eisenbahn und Kantonsstrasse noch schwieriger.

Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation von Philipp C. Brunner soll auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse und auf den Halbanschluss Steinhausen verzichtet werden (Interpellationsantwort 2292.1). Auch wenn der Halbanschluss Steinhausen für das Verkehrsaufkommen in Cham eine Entlastung darstellen würde, begrüssen wir diesen Entscheid. Damit gibt es im Kanton Zug nur noch vier grössere Autobahnanschlüsse: Baar, Cham Ost, Cham West und Rotkreuz.

Es ist einfach nachvollziehbar, dass, falls der motorisierte Individualverkehr weiterhin wie in den vergangenen Jahrzehnten zunehmen sollte, die Alpenblickkreuzung in Cham in wenigen Jahrzehnten den Verkehr nicht mehr absorbieren kann und nochmals saniert werden müsste. Deshalb wäre es ratsam, vorhandene Landreserven im Raum Alpenblickkreuzung nicht zu verkaufen und mit einer Eventualplanung zu prüfen, wie trotz einem zukünftigen, evtl. doppelstöckigen Kreisel diese Industrie- und Gewerbezone verdichtet werden könnte.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat obige Darstellungen und ist er bereit, zusammen mit der Streichung des Halbanschlusses Steinhausen, der Nicht-Verlängerung der General-Guisan-Strasse auch den Halbanschluss Bibersee aus dem Richtplan zu streichen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Grundstücke GBP 2253 und GBP 2385 (nordwestlich der Alpenblickkreuzung) in seinem Eigentum zu behalten und erst zu veräußern falls mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass Alpenblickkreuzung und UCH Anschluss während Jahrzehnten den Erfordernissen genügen werden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellantin, dass es eine Überlegung wert wäre, den Richtplan Verkehr in Zwischenschritten von maximal fünf Jahren zu aktualisieren und darin auch die vorgesehenen Verbesserungen des zugerischen und regionalen Radwegnetzes besser zu berücksichtigen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der oben stehenden Fragen.